

Zukunft des Kindergartens im alten Schulhaus

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15875

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen vom 10.03.2026
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2024 betrifft die Zukunft des Kindergartens im alten Schulhaus
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024 wird Kenntnis genommen. Dieser wurde dahingehend entsprochen, dass zwischenzeitlich ein Interimsobjekt für die EKI für die Zeit der Dachsanierung gefunden wurde. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mietvertrag der EKI inklusive der Kündigungsfrist für die Muspillistraße 27 geprüft und gegebenenfalls angepasst wird.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zukunft des Kindergartens im alten Schulhaus, Muspillistraße 27
Ortsangabe	Stadtbezirk 13 – Bogenhausen, Muspillistraße 27

Zukunft des Kindergartens im alten Schulhaus

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15875

2 Anlagen:

1. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / E 02333 für die Sitzung des BA 13 – Bogenhausen am 08.07.2025
2. Beschlussfassung bzw. Stellungnahme des BA 13 – Bogenhausen vom 08.07.2025

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 10.03.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 24.10.2024 die als Anlage beigefügte Empfehlung beschlossen. Darin wird eine transparente Darstellung der Zukunft des Kindergartens im alten Schulhaus gefordert:

1. Die Leitungen des Referates für Bildung und Sport (RBS), des Sozialreferates (SOZ) und des Kommunalreferates (KR) sollen in einer gemeinsamen Stellungnahme dem Verein „Kindergarten im alten Schulhaus“ (Muspillistraße 27) schriftlich bestätigen, dass die Räumlichkeiten im Alten Schulhaus auch nach einer etwaigen Sanierung wieder bezogen werden und so lange genutzt werden können, bis ein adäquater Neubau bzw. adäquates alternatives Quartier gefunden wurde.
2. Die Kündigungsfrist des Mietvertrages soll umgehend auf zwei Jahre verlängert werden.

Ersatzweise wird beantragt, dass sich der Bezirksausschuss für das Zustandekommen der unter Punkt 1 genannten schriftlichen Stellungnahme sowie die Verlängerung der Kündigungsfrist des Mietvertrages einsetzen soll.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 dem Antrag des Kommunalreferates (siehe Anlage 1) nicht entsprochen und stattdessen folgenden Beschluss gefasst bzw. folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Bezirksausschuss 13 fordert das Referat für Bildung und Sport (RBS) dazu auf, dringend eine Lösung für die Raumsituation während der Dachstuhlsanierung in der Muspillistraße 27 zu erarbeiten. In diesem Ausnahmefall muss eine Nutzung von Flächen vorzugsweise in dem ersten Stock des Kindergartens im Bürgerpark, der bereits seit längerem durch diesen nicht genutzt wird, möglich sein. Es kann nicht sein, dass nur für einen Teil des Bauzeitraums eine Ausweichmöglichkeit gefunden werden kann. Für die gesamte Baumaßnahme müssen die Einrichtung und die Familien akzeptable Nutzungsperpektiven haben.“

Weiterhin bekräftigt der Bezirksausschuss 13 den Antrag der Elterninitiative, zu prüfen, die Kündigungsfrist des Mietvertrags zu verlängern. Drei Monate sind ein Zeitraum, in dem im Ernstfall nicht reagiert werden könnte.“

Die Empfehlung der Bürgerversammlung vom 24.10.2024 als auch die Entscheidung des Bezirksausschusses vom 08.07.2025 betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, wird diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Sachstand

Der erste Punkt der Stellungnahme des BA 13 – Bogenhausen mit Schreiben vom 09.07.2025 wurde zwischenzeitlich vom KR und RBS erfüllt und ist somit erledigt. Im Einvernehmen mit dem RBS als auch mit Zustimmung des Vorstands der EKI konnte ein Interimsstandort für die gesamte Zeit der Dachstuhlsanierung - Muspillistraße 27 - eruiert werden. Dieser Interimsstandort befindet sich in der Englschalkinger Straße 234, welcher vom RBS verwaltet wird.

Aktuell laufen die weiteren Planungen und Vorbereitungen seitens des Baureferates (BAU) und des KR, um allen Beteiligten einen reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen.

Eine Verlängerung der Kündigungsfrist des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Mietvertrages, wie im zweiten Punkt des Ablehnungsschreibens gefordert, ist aus Sicht des KR nicht erforderlich, da derzeit keine konkreten Planungen, sondern lediglich Vorprüfungen für eine anderweitige Nutzung des Gebäudes erfolgen. Der private Kindergarten (EKI) wird nach erfolgter Dachsanierung wieder in die Muspillistraße 27 zurückziehen.

Eine schriftliche Bestätigung, dass die Räumlichkeiten im Alten Schulhaus so lange genutzt werden können, bis ein adäquater Neubau bzw. adäquates alternatives Quartier gefunden wurde, kann nicht erfolgen, weil die Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes auch davon abhängt, dass die Verkehrssicherheit im Gebäude im Rahmen des Bauunterhalts aufrechterhalten werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass keine anderweitige Nutzung des Gebäudes innerhalb der nächsten Jahre vorgesehen ist. Die aktuelle Kündigungsfrist hat in den letzten 54 Jahren auch zu keinen Problemen für die Einrichtung geführt.

Das KR wird der Einrichtung wunschgemäß einen aktualisierten Mietvertrag übersenden, jedoch keine Einzelklauseln im Mietvertrag von 1972 anpassen. Eine Vorgehensweise, die im Übrigen bei derart alten Verträgen Standard ist. In diesem neuen Vertragsangebot wird auch die Kündigungsfrist entsprechend aktualisiert sein. Der Einrichtung steht es dann frei, den neuen Vertrag anzunehmen oder am bisherigen unverändert festzuhalten.

3. Weiteres Vorgehen

Über den exakten Zeitplan zur Dachsanierung wird die EKI und der Kreisjugendring München-Stadt (KJR) laufend durch das KR informiert. Bezuglich der EKI bleibt das KR weiterhin mit dieser im regelmäßigen Austausch, damit die Interimsunterbringung während der Sanierung des Dachstuhls bestmöglich vonstattengeht.

Nach der Sanierung des Dachstuhls können die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss im Alten Schulhaus wieder, wie bisher, durch die EKI genutzt werden.

Der EKI wird zum Rückzug ein angepasstes fakultatives Vertragsangebot unterbreitet.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU, SOZ und RBS abgestimmt.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 kann in Punkt 1 dahingehend entsprochen werden, dass die Eltern-Kind-Initiative (EKI) nach der Dachsanierung wieder in das Gebäude zurückziehen kann.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der gesamte Mietvertrag für die Muspillistraße 27 überarbeitet und ein neuer Vertragsentwurf bzw. Nachtrag erstellt wird, um den Forderungen der EKI, insbesondere der Kündigungsfrist-Anpassung, entsprechen zu können.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02333 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen

Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring
Bezirksausschussvorsitzender

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat - KR-IM-KS-SOZ-OE (Team Offene soziale Einrichtungen (OE))

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost

D-II-V / Stadtratsprotokolle

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____